

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung „Automatisierungsupdate der Core Facility Pilot Plant“



VIBT
Vienna Institute
of BioTechnology

TEILNAHMEUNTERLAGEN

GZ: 2020/1-12

1. ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Universität für Bodenkultur Wien, 1190 Wien, Peter Jordan Strasse 70 Wien, (in der Folge als „**Boku**“ oder „**Auftraggeber**“ oder „**AG**“) bezeichnet.

1.2 Vergebende Stelle

Vergebende Stelle ist die Standortkoordination des VIBT , Muthgasse 18, 1190 Wien, der Universität für Bodenkultur Wien.

Soweit in den Teilnahmeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

A LEISTUNGSBILD

1.3 Ausgangslage und Ausschreibungsziele

1.3.1 Ausgangslage

Die bestehende GMP-taugliche Fermentationsanlage (MBR Bioreaktoren) für Mikrobiologie und Zellkultur, die mit einem PLS, das rund 20 Jahre im Einsatz war, ausgestattet ist soll nach dem neuesten Stand der Technik in Bezug auf Elektrik, MSR und Automation upgegradet werden. Dabei ist zu beachten, dass die gesamte Anlage für Forschung, Produktion und Lehrzwecke eine vielseitige (modulare) Funktionsweise aufweisen muss und für den Einsatz als Multi-purpose Anlage (MIBI, Pilze, ZK) betrieben werden kann.

1.3.2 Terminvorgabe

Eingang der Teilnahmeanträge: 02.07.2012, 12:00 Uhr

1.3.3 Ausschreibungsziele

Der Auftraggeber verfolgt im Rahmen des oben angeführten Projektes das Ziel, eine biotechnologische Fermentationsanlage (nach GMP-Kriterien) in Bezug auf Automation, MSR und Elektrik auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen sodass die Ersatzteilhaltung möglich ist und Änderungen an Hardware und Software einfach vorgenommen werden können, unter Wahrung eines optimalen Preis / Leistungsverhältnisses. Upgrade der gesamten Prozesssteuerung inkl. zugehöriger Elektrik und Mess- und Regeltechnik.

1.4 Ausschreibungsgegenstand

Anbot

Erneuerung der Elektrik, MSR, sowie der Steuerungshard- und –software.

Wesentliche Teile des Auftrages sind:

Planung und Lieferung von Hardware:

- Schaltschränke
- Elektrische Feldgeräte (z.B. Motore)
- Neuverkabelung im Feld
- MSR-Komponenten
- Automationssystem-Hardware

Planung und Lieferung von Software für biotechnologische Produktionsanlage:

- Auslegung des Automatisierungssystems
- Erstellung von Spezifikationen nach GMP-Richtlinien
- Softwareengineering und Programmierung
- Werksabnahme Software

Inbetriebnahme und Schulung

B BESTIMMUNGEN FÜR DEN TEILNAHMEANTRAG

2. VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF

2.1 Verfahrensart, Vergabekontrollbehörde

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2006, BGBl I Nr 17/2006 idF BGBl I Nr 15/2010, (in der Folge „**BVergG**“) mit dem Ziel der Vergabe eines Lieferauftrages an einen AN durchgeführt. Es handelt sich um die Vergabe eines Lieferauftrages im Oberschwellenbereich. Im Hinblick auf den Rechtsschutz gilt das Bundesvergabegesetz idF BGBl I Nr 15/2010. Für allfällige Vergabekontrollverfahren ist das Bundesvergabeamt in Wien zuständig. Als Verfahrenssprache für das gegenständliche Vergabeverfahren und die nachfolgende Leistungserbringung wird Deutsch festgelegt.

CPV-Klassifizierung:

Die CPV Klassifizierung erfolgt nach dem BVergG 2006, § 51
Insbesondere folgende Hauptteile - Abteilungen der CPV Kennzeichnung sind Gegenstand des Verfahrens.

48921000-0	Automatisierungssystem
72000000-5	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
38800000-3	Steuerungs- und Fernsteuerungsgeräte für Industrieprozesse
38810000-6	Industrieprozesssteuerungsgeräte

Entsprechende Untergruppierung der Hauptteile der CPV Codes dem Leistungsbild entsprechend gelten als vereinbart und werden nicht gesondert aufgelistet.

2.2 Verfahrensablauf

2.2.1 Wahl des Verfahrens

Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung, da es sich um Leistungen handelt, die ihrer Natur nach oder wegen der mit der Leistungserbringung verbundenen Risiken eine vorherige globale Preisgestaltung nicht zulassen.

2.2.2 Zweistufiges Verfahren

Der Auftraggeber führt das Verhandlungsverfahren als zweistufiges Verfahren durch.
In der **ersten Stufe** prüft der Auftraggeber die fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge der Bewerber in einem Eignungs- und Auswahlverfahren. Die Eignungs- und Auswahlkriterien müssen spätestens zum Ende der Teilnahmeantragsfrist erfüllt sein.

In der darauf folgenden **zweiten Stufe** ermittelt der Auftraggeber das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot jener Bewerber, die in der ersten Stufe für die Angebotsabgabe ausgewählt wurden. Das Verhandlungsverfahren wird daher in der zweiten Stufe mit mehreren Bietern durchgeführt.

2.2.3 Erste Stufe

Der Auftraggeber prüft im **Eignungsverfahren** die Angaben und Nachweise der Bewerber in ihren Teilnahmeanträgen auf Vorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllen der Eignungskriterien (zwingende **Mindestanforderungen**). Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes kann der Bewerber jedenfalls nicht zur Angebotsabgabe eingeladen werden.

2.2.4 Zweite Stufe

Die eingeladenen Bewerber haben anschließend in der zweiten Stufe auf Grundlage der mit der Einladung übermittelten Ausschreibungsunterlagen Angebote für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben. Die BOKU wird die in der zweiten Stufe des Verfahrens eingelangten Angebote prüfen und, sofern ein Angebot nicht auszuschneiden ist, auf Basis der Zuschlagskriterien bewerten. Die BOKU wird sodann mit allen Bietern, die ein ausschreibungskonformes Angebot abgegeben haben zumindest in einer Verhandlungsrunde über den gesamten Auftragsinhalt verhandeln. Der Auftraggeber behält sich dabei vor, im Bedarfsfall eine weitere Verhandlungsrunde mit allen Bietern durchzuführen. Im Anschluss an die Verhandlungen werden die Bieter zu einem letzten Angebot (last and final offer = LAFO) aufgefordert, wobei im Falle der Nichtvergleichbarkeit derselben weitere Verhandlungsrunden und eine neuerliche Aufforderung zur Legung eines LAFO vorbehalten bleiben. Aus den gelegten LAFO's wird der Auftraggeber das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot gemäß den noch bekannt zu gebenden Zuschlagskriterien ermitteln (Bestbieterprinzip).

3. VORAUSSICHTLICHER ZEITRAHMEN

- Eingang der Teilnahmeanträge: 02.07.2012, 12:00 Uhr
- Einladung zur Angebotserstellung inkl. Übersendung der Unterlagen: voraussichtlich KW 27/2012
- Frist für die Abgabe der Angebote: voraussichtlich KW 33/2012
- Verhandlungen voraussichtlich KW 34/2012
- Weitere Verhandlungsrunden nach Bedarf
- Letztgültiges Angebot (last and final offer): voraussichtlich KW 36/2012
- Zuschlag: voraussichtlich KW 36/2012

4. EIGNUNGSKRITERIEN UND -NACHWEISE

Um für eine Aufforderung zur Angebotslegung überhaupt in Frage zu kommen, müssen Bewerber die folgenden Kriterien erfüllen und **über gesonderte Aufforderung des Auftraggebers nachweisen**. Nachweise müssen sohin nicht mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden, sondern nur über gesonderte Aufforderung des Auftraggebers binnen der vom AG festgesetzten Frist (§ 70 Abs 4 BVergG). Der Bewerber hat aber mit seinem Teilnahmeantrag zu bestätigen (Teil D, „Bewerbererklärung“), dass die vom Auftraggeber in der Ausschreibung verlangten Eignungskriterien von ihm erfüllt werden und er die in der Ausschreibung festgelegten Nachweise auf Aufforderung beibringen kann.

Hinsichtlich der Berechtigung zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen hat der Bewerber darüber hinaus die Befugnisse, über die er verfügt, anzugeben. Sofern sich der Bewerber zum Nachweis der Befugnis, der technischen oder finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter (Subunternehmer/verbundene Unternehmen) stützt, hat er diese Dritten in Teil

C namhaft zu machen und eine Erklärung dieser Dritten beizubringen, dass sie dem Bewerber zur Verfügung stehen (**Teil C Formblatt Subunternehmer**) In dieser Erklärung sind auch die Befugnisse des Dritten anzugeben. Auch für die Dritten sind die geforderten Eignungsnachweise erst **über gesonderte Aufforderung**

des AG binnen der vom AG gesetzten Frist beizubringen. Der Bewerber hat aber hinsichtlich dieser Dritten zu bestätigen, dass die vom Auftraggeber in der Ausschreibung verlangten Kriterien zur Zuverlässigkeit und, soweit sich der Bewerber auf die Dritten stützt, zur Befugnis, technischen oder finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei diesen Dritten vorliegen und eine diesbezügliche Erklärung der Dritten beizubringen (**Teil C**). Ein nicht geeigneter Bewerber wird vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Eignung muss während des gesamten weiteren Vergabeverfahrens gegeben sein. Die BOKU behält sich vor, im Laufe des weiteren Vergabeverfahrens Nachweise für das Fortbestehen der Eignung zu verlangen. Sämtliche Nachweise sind in deutscher Sprache in Kopie beizulegen. Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind diese in beglaubigter deutscher Übersetzung ebenfalls in Kopie vorzulegen. Die BOKU behält sich vor, gegebenenfalls die Vorlage von Nachweisen im Original zu fordern. **Die verlangten Nachweise können auch durch Angabe der ANKÖ- Nummer oder einer Mitgliedsnummer einer sonstigen für Präqualifizierung zulässigen Einrichtung des Bewerbers erbracht werden, soweit die verlangten Nachweise aktuell vorliegen und für die BOKU abrufbar sind.** Alle Nachweise sind für den geforderten Zeitraum zu erbringen. Existiert das Unternehmen jedoch kürzer als den geforderten Zeitraum, so sind die Nachweise aliquot für den kürzeren Zeitraum des Bestehens zu erbringen. Es gilt jeweils das Zwölfwache des durchschnittlichen Monatswertes seit Bestand des Unternehmens. Die Eignungskriterien müssen spätestens zum Ende der Teilnahmeantragsfrist erfüllt sein.

5. AUSSCHLUSSGRÜNDE

5.1 Katalog an Ausschlussgründen

Bewerber werden – vorbehaltlich des § 68 Abs 3 BVergG – nicht in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens zur Angebotsabgabe eingeladen, wenn

- a. der Auftraggeber Kenntnis von einer rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a des Strafgesetzbuches, BGBl I Nr. 60/1974, [in der Folge „**StGB**“]), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB); § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984, BGBl I Nr. 448/1984, [in der Folge „**UWG**“]), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;
- b. gegen sie ein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichendem Vermögen abgewiesen wurde;
- c. sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;

- d. gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- e. sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben, die von dem Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- f. sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
- g. sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

5.2 Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Bewerber müssen das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe **auf gesonderte Aufforderung** durch den Auftraggeber unverzüglich wie folgt nachweisen können:

- a. Auszug aus dem aktuellen **Firmenbuch** oder jeweils eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Bewerbers oder eidesstattliche Erklärung; die Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate und müssen inhaltlich aktuell sein (einzufügen in **Teil C, Beilagendeckblatt 1**)
- b. **Strafregisterauszug** des Bewerbers bzw. im Fall einer juristischen Person, einer handelsrechtlichen Personengesellschaft, eingetragenen Erwerbsgesellschaft oder Arbeitsgemeinschaft die Strafregisterauskunft jener Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind. Die Strafregisterauskunft darf am Tag der Einreichung des Teilnahmeantrages nicht älter als sechs Monate sein (einzufügen in **Teil C, Beilagendeckblatt 1**);
- c. letztgültiger Kontoauszug der zuständigen **Sozialversicherungsanstalt** (maximal drei Monate alt) und sonstiger für den Bewerber zuständiger Kassen für Sozialbeiträge zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (einzufügen in **Teil C, Beilagendeckblatt 2**);
- d. und letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen **Finanzbehörde** (maximal drei Monate alt) oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Bewerbers, zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben (einzufügen in **Teil C, Beilagendeckblatt 2**);

- e. Amtsbestätigung des zuständigen Gerichtes oder der jeweiligen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers oder (allenfalls auch ergänzt durch) eine eidesstattliche Erklärung, dass kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, dass sich der Unternehmer weder in Liquidation befindet noch seine gewerbliche Tätigkeit einstellt oder eingestellt hat (einzufügen in **Teil C, Beilagendeckblatt 2**).

Ausländische Bewerber haben die oben genannten Nachweise durch die Vorlage gleichwertiger ausländischer Urkunden zu erbringen. Fremdsprachige Nachweise sind in beglaubigter deutschsprachiger Übersetzung beizubringen. Werden die vorgenannten Bescheinigungen, Lastschriftanzeigen oder Kontoauszüge im Herkunftsland des Unternehmers nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle in den Unterpunkten a bis e vorgesehenen Fälle erwähnt, ist eine entsprechende, vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Herkunftslandes des Bewerbers/Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft abgegebene Erklärung oder eine eidesstaatliche Erklärung des Bewerbers/Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft beizubringen.

Die BOKU behält sich vor zu einem späteren Zeitpunkt einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister des Bewerbers bzw. sämtlicher in der Geschäftsführung des Bewerbers tätigen Personen sowie der genannten Schlüsselkräfte einzuholen.

Die BOKU kann vom Ausschluss des Bewerbers Abstand nehmen, wenn auf deren Beteiligung in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses nicht verzichtet werden kann, oder – im Falle von Rückständen bei Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern und Abgaben – wenn nur ein geringfügiger Rückstand besteht.

Die besondere berufliche Zuverlässigkeit des Bewerbers wird von der BOKU durch eine Abfrage bei der Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung des Bundesministeriums für Finanzen beim Hauptzollamt Wien (ZKO) gemäß § 73 Abs 1 BVergG geprüft. Der Bewerber erteilt seine Zustimmung zu einer solchen Abfrage.

Die berufliche Zuverlässigkeit und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe müssen spätestens zum Ende der Teilnahmeantragsfrist gegeben sein und für die Dauer des gesamten Vergabeverfahrens bestehen.

5.3 Ausschlussgründe bei Subunternehmern/verbundenen Unternehmen

Der Subunternehmer oder das verbundene Unternehmen erklärt das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen mit rechtsgültiger Unterfertigung der Subunternehmererklärung/Erklärung verbundene Unternehmen (Teil C). Der Bewerber hat auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber entsprechende Nachweise zu erbringen.

5.4 Befugnis

Der Auftraggeber wird nur solche Bewerber zur Angebotsabgabe einladen, die befugt sind.

5.4.1 Subunternehmer

Der Nachweis der Befugnis eines Subunternehmers oder verbundenen Unternehmens ist für jeglichen Leistungsteil, den der Subunternehmer oder das verbundene Unternehmen ausführen soll, auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber zu erbringen. Der Verweis auf die Befugnis eines Subunternehmers oder eines verbundenen Unternehmens ersetzt für jenen Leistungsteil, den der Subunternehmer oder das verbundene Unternehmen ausführen soll, den Nachweis der Befugnis des Bewerbers.

5.4.2 Befugnis der Bewerber

Der Bewerber muss über alle für das gegenständliche Projektes notwendige gesetzliche Befugnisse (insbesondere allfällig erforderliche gewerberechtliche Befugnisse) verfügen (bei ausländischen EU-Bewerbern bzw. EWR-Bewerbern gemäß Anhang VII BVergG). Dieser Nachweis ist zunächst über die Bewerbererklärung (**Teil D**) und sodann über gesonderte Aufforderung des Auftraggebers durch Übermittlung folgender Unterlagen zu führen (einzufügen in **Teil C, Beilagendeckblatt 3**):

Vorlage nach Maßgabe der Vorschriften des Herkunftslandes des Unternehmers einer Abschrift der Eintragung im betreffenden in Anhang VII des BVergG 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister (Gewerberegister) des Herkunftslandes des Unternehmers oder Vorlage der betreffenden in Anhang VII des BVergG 2006 genannten Bescheinigung oder einer diesbezüglichen eidesstattlichen Erklärung (nicht älter als drei Monate, rückgerechnet vom Tag des Ablaufs der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge) oder

Bewerber, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten (§ 20 Abs 1 BVergG 2006).

Ausländische Bewerber haben eine in deutscher Sprache beglaubigte Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters ihres Herkunftslandes oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung in ihrem Teilnahmeantrag vorzulegen.

5.5 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber wird nur solche Bewerber zur Angebotsabgabe einladen, die finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig sind.

5.5.1 Mindestanforderungen

Der Bewerber hat zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgende **Mindestanforderungen** zu erfüllen:

- a. Der Bewerber hat Gesamtjahresumsatzerlöse von mindestens 1.000.000,-- EUR pro Jahr, jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind), mit einem, dem vergebenden Auftrag vergleichbaren Auftragsinhalt nachzuweisen.

- b. branchenübliche aufrechte **Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Schadensfall** von mindestens **EUR 1 Mio und mit einem Selbstbehalt von max. EUR 100.000,--**. Die Betriebshaftpflichtversicherung hat jedenfalls Sach- und Personenschäden Abzudecken
- c. Nachweis der Bonität:
Die aktuelle Bonität mit einem **Rating** einer in der Europäischen Union bzw. EWR ansässigen allgemein anerkannten Rating Agentur mit zumindest **„geringen Risiko“** (z.B. KSV Rating kleiner oder gleich 399, Creditforum Bonitätsindex) bzw. Nachweis des „geringen Risikos“ mittels einer Bonitätsauskunft einer Bank des Herkunftslandes.

5.5.2 Nachweise

Der Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist durch Beilage folgender Unterlagen zu führen:

- **Erklärung über Umsatzerlöse** gemäß Muster in **Teil C, Formblatt 1**; die Angaben sind zB durch Rechnungsaufstellungen, rechtsverbindliche Kundenerklärungen oder Bilanzen zu belegen.
- Vorlage einer Bonitätsbewertung aus der sich ergibt, dass der Bieter über ein Rating einer in der Europäischen Union bzw im EWR ansässigen allgemeinen anerkannten Rating-Agentur, welches zumindest „geringes Risiko“ aufweist verfügt, wie zB KSV-Rating-Klasse kleiner oder gleich 399, Creditforum Bonitätsindex kleiner oder gleich 339. Diese Bonitätsauskunft darf nicht älter als zwei Monate sein; (einzuordnen in **Teil C, Beilagendeckblatt 5**) Für den Fall, dass sich der Bewerber auf ein verbundenes Unternehmen beruft, hat er **mit Abgabe seines Teilnahmeantrags** die von dem betreffenden verbundenen Unternehmen rechtsgültig gefertigte Patronatserklärung (Patronatserklärung von verbundenen Unternehmen) bzw. im Fall der Berufung auf einen Subunternehmer eine Solidarhaftungserklärung (Solidarhaftungserklärung von Subunternehmern) vorzulegen.

5.6 Technische Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber prüft das Vorliegen der technischen Leistungsfähigkeit anhand des Nachweises der Bewerber über in der Vergangenheit erbrachte Leistungen

5.6.1 Allgemeine Anforderungen an Referenzen

Namhaft gemachte Referenzen werden im Rahmen der Eignungsprüfung nur dann gewertet, wenn der Bewerber der Subunternehmer) selbst Auftragnehmer, Mitglied der beauftragten Arbeitsgemeinschaft oder Subunternehmer war. Das Referenzprojekt wird im Rahmen dieser Eignungsprüfung nur dann berücksichtigt, wenn der Leistungsanteil des betreffenden Bewerbers bzw. des mit ihm verbundenen Unternehmens oder eines Subunternehmers an dem durchgeführten Referenzauftrag **zumindest 70% des Auftragswerts des Referenzprojektes** betragen hat und die Leistungen im jeweiligen Fachbereich von diesem selbst durchgeführt wurden. Für die Bescheinigung von Referenzen ist das dafür vorgesehene Referenzblatt in der **Teil C** (Unternehmensreferenzen) zu verwenden. Der Auftraggeber macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass allfällige Verbesserungen (behebbarer Mangel) nur im Hinblick auf Referenzprojekte zulässig sind, die zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (Eignungskriterium) angegeben wurden.

Eine Verbesserung von Referenzprojekten, die als Referenzprojekt für die Auswahl der Bewerber angegeben wurden (Auswahlkriterium) ist nicht zulässig (unbehebbarer Mangel). Für jede namhaft gemachte Referenz hat der Bewerber im **Teil C** eine **Auftraggeber-Bestätigung** beizubringen, mit welcher der ehemalige Auftraggeber die Referenzangaben bestätigt, insbesondere dass der Bewerber den Auftrag fachgerecht und ordnungsgemäß erfüllt hat. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber zur Prüfung der angegebenen Referenzen mit den ehemaligen Auftraggebern Kontakt aufnimmt:

- Handelt es sich beim Referenzauftraggeber um einen öffentlichen Auftraggeber, ist der jeweilige **Teil C** vom öffentlichen Auftraggeber (durch seine Unterschrift in der dafür vorgesehenen Spalte) zu unterfertigen. Die jeweilige Erklärung gemäß **Teil C** kann vom Referenzauftraggeber auch direkt dem Auftraggeber der gegenständlichen Ausschreibung zugeleitet werden. Falls eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich ist, kann sie durch eine einfache Erklärung des Bewerbers ersetzt werden.
- Handelt es sich beim Referenzauftraggeber um einen privaten Auftraggeber, ist der jeweilige **Teil C** vom privaten Auftraggeber (durch seine Unterschrift in der dafür vorgesehenen Spalte) zu unterfertigen. Falls eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich ist, kann sie durch eine einfache Erklärung des Bewerbers ersetzt werden.

Ein Projekt, das zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit angegeben wurde, darf nicht als Referenzprojekt für die Auswahl der Bewerber namhaft gemacht werden.

Aktuell laufende Projekte sind als Referenzen zugelassen, sofern der aktuelle Projektstatus (durch Angabe bisher aufgewendeter Manntage, abgerechnete Projektteile etc) detailliert nachgewiesen wird und das Projekt zu mehr als 50% abgeschlossen ist. Projekte, die – gemessen vom Ende der Teilnahmeantragsfrist – vor mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden oder mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden nicht als Referenzen gewertet.

5.6.2 Unternehmensreferenzen

Ein zwingendes **Mindestanfordernis** für die technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers ist der Nachweis von mindestens

1 Referenzprojekt im Bereich von biopharmazeutischer Produktion oder Biotechnologie mit Schwerpunkt Automatisierung / Steuerung von Fermentationsanlagen für die Produktion und folgenden Merkmalen:

- **Auftragswert** von **zumindest EUR 0,3 Mio** (exkl. USt.), erbracht innerhalb von 12 zusammenhängenden Monaten;
- Ausführungszeitraum des in den letzten drei Jahren

- Beabsichtigt der Bewerber sich eines Subunternehmers zu bedienen, so hat er mindestens 1 (ein) Referenzprojekt im Bereich pharmazeutische Produktion und Biotechnologie nachzuweisen, das er bereits gemeinsam mit dem Subunternehmer abgewickelt hat.
- Dieses Projekt muss folgende Bedingungen erfüllen und ist je Subunternehmer zu erbringen:
- **Auftragswert** von **zumindest EUR 0,3 Mio** (exkl. USt.), erbracht innerhalb von 12 zusammenhängenden Monaten.
- Ausführungszeitraum des Referenzprojektes in den letzten drei Jahren

6. AUSWAHLKRITERIEN

Sollten mehr als 5 Bewerber die Eignungskriterien erfüllen, werden die 5 besten (bzw. auch jene Bewerber die mit dem Fünftbesten gleichauf liegen) anhand der folgenden Auswahlkriterien ausgewählt und zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Vorgaben im Hinblick auf verbundene Unternehmen und Subunternehmer bzw. über die allgemeinen Anforderungen an Referenzen, Bonität im Rahmen der Eignungsprüfung gelten dabei sinngemäß auch für das gegenständliche Auswahlverfahren, sofern in der Folge nichts Abweichendes geregelt wird. Der Bewerber hat die Angaben zu den Auswahlkriterien auf den dafür vorgesehenen Formblättern in **Teil C** anzuführen.

6.1 Auswahlreferenzprojekte

Die Bewerber sind eingeladen, über das in Punkt „Technische Leistungsfähigkeit“ geforderte Referenzprojekt hinausgehend, maximal **drei Referenzprojekte** vorzulegen, welche den Auswahlkriterien nach Ansicht des Bewerbers am besten entsprechen.

Sämtliche für die Auswahl namhaft gemachten Referenzen müssen, um gewertet werden zu können, die in Punkt 5.6.1. und 5.6.2. genannten Mindestanforderungen erfüllen.

Werden diese Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird das Referenzprojekt im Rahmen der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt. Der Nachweis über erbrachte Leistungen (Referenz) erfolgt durch vollständiges Ausfüllen der **Teil C, Formblatt 7** des Teilnahmeantrages und Beilegen der dort geforderten Beilagen.

Legt ein Bewerber seinem Teilnahmeantrag mehr als 3 Referenzprojekte für die Auswahlkriterien bei, so wird er vom AG aufgefordert, jene drei Projekte namhaft zu machen, die im Rahmen der Auswahlkriterien bewertet werden sollen. Kommt der Bewerber dieser Aufforderung nicht oder nicht ausreichend nach, werden die ersten drei in Teil C, Formblatt 7 vom Bewerber genannten Referenzen im Rahmen der Auswahlkriterien bewertet. Die weiteren über die Zahl drei hinausgehenden Referenzen bleiben im Rahmen der Bewertung unberücksichtigt.

Die maximale Punkteanzahl im Kriterium „Referenzen“ beträgt insgesamt **300 Punkte**.

6.1.1 Netto Auftragssumme Referenz

In diesem Auswahlkriterium wird eine Übererfüllung der Netto Auftragssumme/n der/des Referenzprojekte/s in ganzen Punkten (kaufmännisch gerundet) im Verhältnis zu den nachstehenden festgelegten Grenzwerten bewertet:

Erreicht das Referenzprojekt eine Netto Auftragssumme von 1,0 Mio. EUR (exkl. USt.) oder mehr, werden 100 Punkte vergeben, dies unabhängig davon, um welchen Betrag die Nettoauftragssumme von 1,0 Mio., EUR überschritten wird. Für ein Referenzprojekt mit einer Netto Auftragssumme unter oder gleich 0,3 Mio. EUR (exkl. USt.) werden 0 Punkte vergeben. Die Punkteanzahl für die Referenzprojekte mit Netto Auftragssummen zwischen den angegebenen Grenzwerten (sohin plus 0,3 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR oder mehr) werden linear interpoliert.

6.1.2 Projektart Referenz

In diesem Auswahlkriterium wird die Komplexität der Referenzprojekte bewertet. Den höchsten Faktor erhält ein Referenzprojekt, welche alle der nachstehenden Merkmale umfasst

- Faktor Projektart: 0,25:
 - Erfahrungen mit Batch – und Fed-Batch
 - Umsetzung verfahrenstechnischer Anforderungen bei SCADA-Systemen und PLS in Bezug auf rezepturgesteuerte Fahrweisen und deren Parametrierung
- Faktor Projektart: 0,5:

zusätzlich

- Mikrobiologie im Bereich Pilze (z.B. Penicillin, Zitronensäure),
 - Prozessspezifische Regelungen für Temperatur, pH, O₂, Drehzahl
 - Erfahrungen mit linearem und exponentiellem Feed, Perfusionsbetrieb
- Faktor Projektart: 1

zusätzlich

 - Mikrobiologie im Bereich Hefen, (Pichia, Saccharomyces), Laktobacillus,...
 - Zellkultur mit tierischen und humanen Zelllinien
 - Erfahrungen mit Chemostatbetrieb, Airliftreaktor, Fließ- und Festbettreaktoren.
 - Prozessspezifische Regelungen für Temperatur, pH, O₂, Drehzahl Lauge, Säure, Feed, etc.
 - Frei parametrierbare Schritkettensteuerung (z.B. für Lehr- und Übungszecke)
 - Umsetzung verfahrenstechnischer Anforderungen bei SCADA-Systemen und PLS in Bezug auf phasengesteuerte Fahrweisen und deren Parametrierung

Punkteanzahl für die Referenzprojekte:

Die Gesamtpunkteanzahl für die Referenzprojekte wird entsprechend der nachstehenden Formel als Produkt aus Punkten und Faktoren berechnet:

Punkteanzahl pro Referenz = erzielte Punkte Netto Auftragssumme multipliziert mit Faktor Projektart

Gesamtpunkteanzahl = Punkteanzahl Referenz 1 plus Punkteanzahl Referenz 2 plus Punkteanzahl Referenz 3

Die Gesamtpunkteanzahl wird mit dem in Punkt 7. angegebenen Faktor gewichtet.

6.2 Auswahl – Bonität

Im Rahmen dieses Auswahlkriteriums wird eine Übererfüllung des Kriteriums „Bonität“ (Punkt 5.5.1.) bewertet, wobei maximal 100 Punkte lukriert werden können, und die Bewertung wie folgt durchgeführt wird:

- a. Verfügt der Bieter über eine Rating welches „kein Risiko“ oder „hervorragende Bonität“ aufweist, wie z.B. KSV-Rating Klasse kleiner oder gleich 199, oder Creditreform Bonitätsindex kleiner oder gleich 149 erhält er 100 Punkte
- b. Verfügt der Bieter über eine Rating welches „sehr geringes Risiko“ oder „sehr gute Bonität“ aufweist, wie zB KSV-Rating Klasse kleiner oder gleich 299, oder Creditreform Bonitätsindex kleiner oder gleich 200 erhält er 50 Punkte

Die Gesamtpunkteanzahl wird mit dem in Punkt 7. angegebenen Faktor gewichtet.

7. GEWICHTUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahlkriterien werden vom Auftraggeber wie folgt gewichtet:

Auswahlkriterium	Maximal erreichbare Punktezahl = Pktmax	Gewichtung	Maximal erreichbare Punktezahl (gewichtet) = Pktgew
Referenzprojekte	300	60	180
Bonität	100	40	40

Für jedes Auswahlkriterium wird zunächst die Summe aller bei den einzelnen Kriterien erzielten Punkte (= Pktist) ermittelt.

Pktist = Erreichte Punkte gem. Pkt. 6

Pktmax = maximal erreichbare Punkte gem. Pkt. 6

Pktgew = Pktist x Gewichtung

Die jeweils für ein Auswahlkriterium vergebene Punktezahl (=Pktist) wird sodann nach den oben angegebenen relativen Verhältnissen zu einander gewichtet und anschließend summiert.

Die maximale Punkteanzahl beträgt mit Gewichtung **220 Punkte**.

8. ABGABETERMIN UND FORM DES TEILNAHMEANTRAGES

Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag in **einer gebundenen Originalausfertigung** samt einem Datenträger (CD oder USB Stick in den Formaten Word, Excel oder PDF) und **2 Kopien** der Originalausfertigung in einem verschlossenen Behältnis mit der Aufschrift

„Nicht öffnen! – Teilnahmeantrag CF – Pilot Plant“

bis **längstens 2.07.2012**, 12:00 Uhr (Einlangen), an **Universität für Bodenkultur Wien, Standortkoordination (Raum Nr. ZE/01), 1190 Wien, Muthgasse 18** zu senden oder persönlich an der genannten Adresse abzugeben. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Teilnahmeantrages trägt der Bewerber, ein Teilnahmeantrag, der nicht bis zum Abgabetermin eingelangt ist, wird ungeöffnet ausgeschieden. Die Teilnahmeanträge und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Beilagen und Nachweise sind in der aktuellen Fassung in Kopie und in deutscher Sprache und – soweit sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind – in Kopie und in beglaubigter deutscher Übersetzung beizulegen. Der Bewerber hat den Teilnahmeantrag vollständig auszufüllen und die angeführten Unterlagen beizulegen. Der Teilnahmeantrag ist vom Bewerber an der dafür vorgesehenen Stelle einmal rechtsgültig (**keine gescannten und farbkopierten Unterschriften!**) zu unterfertigen. Der Bewerber hat mit Abgabe des Teilnahmeantrags die Rechtsgültigkeit der Unterfertigung nachzuweisen, sofern der Teilnahmeantrag nicht von Personen unterfertigt wurde, deren Vertretungsbefugnis aus dem Firmenbuch ersichtlich ist. Der Nachweis kann durch Vorlage einer rechtsgültig unterfertigten Handlungsvollmacht erfolgen. Bei Abweichungen zwischen Original, Kopie und Datenträger gilt das Original. Darüber hinaus sind alle Seiten des Teilnahmeantrages (einschließlich der Beilagen) in der rechten unteren Ecke mit dem Firmenwortlaut (Stempel oder Aufdruck) des Bewerbers zu versehen, sodass eine eindeutige Zuordnung der Teilnahmeunterlagen zum jeweiligen Bewerber möglich ist. Der Auftraggeber macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen Nachweisen versehene Teilnahmeanträge bewertet werden. Der Bewerber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben. Fehlende Angaben werden nicht gewertet, falsche Angaben und fehlende Nachweise führen zum Ausschluss des Bewerbers vom Verfahren.

9. ÖFFNUNG DES TEILNAHMEANTRAGES

Eine formalisierte, öffentliche Öffnung findet nicht statt.

10. NACHPRÜFUNGSBEHÖRDE

Zuständige Behörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens ist das Bundesvergabeamt, Praterstraße 31, 1020 Wien, Tel: 01-21377-240, post@bva.gv.at.

11. ÜBERMITTLUNGSFORMEN IM VERFAHREN

11.1 Teilnahmeantrag

Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag per Post oder Boten an der angegebenen Abgabestelle vor Ablauf der angegebenen Teilnahmefrist abzugeben (Einlangen).

Eine elektronische Übermittlung des Teilnahmeantrages, insbesondere eine Übermittlung per E-Mail oder Fax, ist nicht zulässig.

11.2 Sonstige Korrespondenz

Die Korrespondenz zwischen dem Auftraggeber und den Verfahrensteilnehmern während des Vergabeverfahrens kann in sämtlichen Angelegenheiten unter Berücksichtigung wahlweise per Fax oder elektronisch erfolgen. Die elektronische Übermittlung wird vom Auftraggeber für die Mitteilung von Informationen bevorzugt, wobei festgehalten wird, dass der Auftraggeber entgegen § 43 Abs 4 BVergG keine qualifizierte elektronische Signatur für eine Übermittlung verwendet.

Minder bedeutsame Mitteilungen, Aufforderungen, Benachrichtigungen und Informationen können auch mündlich oder telefonisch übermittelt werden. Aus Beweissicherungsgründen empfiehlt der Auftraggeber jedoch eine der oben angeführten Übertragungsarten.

Der Bewerber hat in der Bewerbererklärung (Teil D) zwingend eine Fax-Nummer und/oder E-Mail-Adresse anzugeben, an die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

12. ANFRAGEN

Anfragen sind schriftlich, vorzugsweise per E-Mail oder Fax und jedenfalls in deutscher Sprache bis **spätestens 26.Juni, 12:00 Uhr** einlangend, an folgende Stellen zu richten:

Anfragen: Mag. Rudolf Pollak
E-Mail: Rudolf.Pollak@boku.ac.at
Fax: ++43/1/47654-6675

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und an die vom Bewerber bei Behebung der Teilnahmeunterlage genannte Zustelladresse (vorzugsweise per E-Mail, ansonsten per Fax oder per Brief) übermittelt.

Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber, allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

13. SUBUNTERNEHMER

Der Bewerber ist grundsätzlich berechtigt, Teile der Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben, die Weitergabe des gesamten Auftrages ist aber jedenfalls unzulässig, sofern es sich nicht um einen Kaufvertrag oder um die Weitergabe an ein verbundenes Unternehmen handelt. Der Bewerber hat in seinem Teilnahmeantrag jene Subunternehmer zu nennen, die er **zum Nachweis der eigenen Eignung** benötigt (notwendige Subunternehmer) und jene Subunternehmer, **die wesentliche Teile des Auftrages erbringen** werden (wesentliche Subunternehmer).

Wesentliche Teile des Auftrages sind:

Planung und Lieferung von Hardware:

- Schaltschränke
- Elektrische Feldgeräte (z.B. Motore)
- Neuverkabelung im Feld
- MSR-Komponenten
- Automationssystem-Hardware

Planung und Lieferung von Software:

- Auslegung des Automatisierungssystems
- Erstellung von Spezifikationen nach GMP-Richtlinien
- Softwareengineering und Programmierung
- Werksabnahme Software

Inbetriebnahme und Schulung

In der Liste der Subunternehmer (**Teil C, Formblatt 2**) ist jeder notwendige und/oder wesentliche Subunternehmer, der Einsatzbereich (Leistungsteil) und der Wert der Subunternehmerleistung in Prozent vom Gesamtauftragswert genau zu bezeichnen und eine Bestätigung der bereits erfolgten Zusammenarbeit mit diesem Subunternehmer zwingend anzugeben.

Darüber hinaus hat der Bewerber den Nachweis zu erbringen, dass er über die Kapazitäten des jeweiligen Subunternehmers verfügt, d.h. dass der jeweilige Subunternehmer im Auftragsfall dem Bieter für die gesamte Laufzeit der Auftragserfüllung zur Verfügung steht (**Teil C, Formblatt 3**). Weiters ist dann, wenn sich der Bewerber zum Nachweis der Befugnis, finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten des Subunternehmers stützt, eine Erklärung über die solidarische Haftung des Subunternehmers gegenüber der BOKU beizubringen (**Teil C, Formblatt 5**).

Ein **Wechsel des Subunternehmers** ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auftraggeber einem Wechsel des Subunternehmers im Wesentlichen dann zustimmen, wenn der Bewerber die Gleichwertigkeit des neuen Subunternehmers nachweist. Der Auftraggeber behält sich vor, für den neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bewerber zu erbringen sind.

14. UNKLARHEITEN IN DEN TEILNAHMEUNTERLAGEN

Die BOKU wird Berichtigungen und Ergänzungen auf ihrer Homepage <http://www.boku.ac.at/vibt.html> allen Bewerbern zum Download zur Verfügung stellen. Die Bewerber haben daher die Homepage der BOKU und die darin veröffentlichten Unterlagen auf Berichtigungen und Ergänzungen zu überprüfen.

Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Teilnahmefrist erstrecken. Die Bewerber sind verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Teilnahmeantrages zu berücksichtigen.

Sollten sich dem Bewerber bei Prüfung der Teilnahmeunterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen ergeben, so hat er dies dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass die Teilnahmeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen worden sind, dass die Teilnahmebestimmungen den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere dem Berg) entsprechen, dass die Teilnahmeunterlagen für die Abgabe eines Teilnahmeantrages ausreichend sind, und dass der Bewerber in der Lage ist, die Entscheidung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages zu treffen.

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages gebühren weder Vergütungen noch ein sonstiger Spesenersatz. Die Teilnahmeunterlagen samt allen eventuellen Ergänzungen, Zeichnungen, technischen Spezifikationen und anderen Dokumenten, welche zur Verfügung gestellt werden, haben den Zweck, den Bewerber in die Lage zu versetzen, einen für die BOKU kostenlosen Teilnahmeantrag zu erstellen. Für Beilagen, die vom Bewerber gefordert, bzw. aus eigenem Ermessen dem Teilnahmeantrag beigelegt werden, werden ebenfalls keine Kosten ersetzt. Diese Beilagen sind für die BOKU unverbindlich, berechtigen ihn jedoch, sie zu verwerten, ohne dass deshalb dem Bewerber eine Entschädigung zusteht.

15. UNTERLAGEN FÜR DEN TEILNAHMEANTRAG

Dem Bewerber werden folgende Teilnahmeunterlagen übergeben:

- A Leistungsbild
- B Bestimmungen für den Teilnahmeantrag
- C Bewerberangaben
- D Bewerbererklärung

Der Teilnahmeantrag ist auf Basis der vorliegenden Teilnahmeunterlage zu erstellen. Diese Unterlagen werden kostenlos an den Bewerber übergeben und sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe der Unterlagen im Original oder als Kopie ist nicht gestattet.

Die Unterlagen werden den Bewerbern/Bietern elektronisch über die Website der Wiener Zeitung (www.auftrag.at) oder durch Anfrage an Rudolf.Pollak@boku.ac.at zur Verfügung gestellt. Für die Erstellung des Teilnahmeantrages gebühren weder Vergütungen noch ein sonstiger Spesenersatz. Die Teilnahmeunterlagen samt allen eventuellen Ergänzungen, Zeichnungen, technischen Spezifikationen und anderen Dokumenten, welche zur Verfügung gestellt werden, haben den Zweck, den Bewerber in die Lage zu versetzen, einen für die BOKU kostenlosen Teilnahmeantrag zu erstellen. Für Beilagen, die vom Bewerber gefordert, bzw. aus eigenem Ermessen dem Teilnahmeantrag beigelegt werden, werden ebenfalls keine Kosten ersetzt. Diese Beilagen sind für die BOKU unverbindlich, berechtigen ihn jedoch, sie zu verwerten, ohne dass deshalb dem Bewerber eine Entschädigung zusteht.

16. ERKLÄRUNGEN ZUM TEILNAHMEANTRAG

Sofern es ein Bewerber für notwendig erachtet, seinen / ihren Teilnahmeantrag zu erläutern oder besondere Erklärungen, die über die in der Teilnahmeunterlage geforderten Erklärungen hinausgehen, anzuführen, sind diese in einem "Begleitschreiben" zum Teilnahmeantrag zu erfassen. Der Bewerber hat darauf zu achten, dass seine Erklärungen diesen Teilnahmebestimmungen nicht widersprechen.

17. WESENTLICHE ÄNDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die BOKU behält sich vor, von einer Vergabe der Leistung Abstand zu nehmen und das Vergabeverfahren zu widerrufen, wenn eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere massive Einschränkung der aus derzeitiger Sicht vorliegenden Mittelfreigabe oder wesentliche Änderung der Organisationsstruktur) eintritt; dies berührt nicht das Recht der BOKU, die Ausschreibung allenfalls aus anderen Gründen zu widerrufen.

18. GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG DER BEWERBER

Der Bewerber verpflichtet sich während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens bzw. gegebenenfalls Ausführung des Auftrags zur Geheimhaltung der Teilnahme- und Ausschreibungsunterlagen mit sämtlichen Anlagen und darin enthaltenen Informationen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der BOKU. Diese Verpflichtung des Bewerbers bzw. Bieters gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bewerber bzw. Bieter verbundenen Unternehmen.

19. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN DES BEWERBERS

Der Bewerber ist verpflichtet, bei der Erstellung des Teilnahmeantrags für in Österreich durchzuführende Arbeiten die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen; der Bewerber verpflichtet sich, diese Vorschriften bei der Durchführung des gegenständlichen Auftrages in Österreich einzuhalten. Diese Vorschriften werden bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, sowie bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Stubenring 8-10, 1010 Wien, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Bewerber (Auftragnehmer) hat weiters die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2004, erhältlich bei der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH, Einschert-Straße 7, A-1239 Wien, Fax +43 1 20699 442) ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Alle Angaben bzw. Auskünfte sind nach besten Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu zu erteilen. Angaben bzw. Auskünfte, die sich im Rahmen der Überprüfung als unrichtig erweisen, können den Ausschluss des Bewerbers nach sich ziehen.

20. SCHADENERSATZ

Der Auftraggeber bzw. die vergebende Stelle haften für einen Schaden, der dem Bewerber im Vergabeverfahren allenfalls entsteht, ausschließlich bei nachgewiesenem Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

C BEWERBERANGABEN

Nummer	Formblätter/Beilagen/Nachweis
./1	Beilagendeckblatt 1 Nachweis der Zuverlässigkeit (Firmenbuch, Strafregister)
./2	Beilagendeckblatt 2 Nachweis der Zuverlässigkeit (Sozialversicherung, Finanzbehörde)
./3	Beilagendeckblatt 3 Nachweis der Befugnis
./4	Formblatt 1 Erklärung über Umsatzerlöse
./5	Beilagendeckblatt 4 Nachweis der Haftpflichtversicherung
./6	Beilagendeckblatt 5 Nachweis Bonität
./7	Formblatt 2 Liste allfälliger Subunternehmer
./8	Formblatt 3 Subunternehmererklärung
./9	Formblatt 4 Patronatserklärung von verbundenen Unternehmen
./10	Formblatt 5 Solidarhaftungserklärung von Subunternehmern in Form einer Garantie
./11	Formblatt 6 Unternehmensreferenz
./12	Formblatt 7 Auswahlreferenzen
./12.1	Auswahlreferenz 1
./12.2	Auswahlreferenz 2
./12.3	Auswahlreferenz 3

Sollte bei einzelnen Angaben der Platz nicht ausreichend sein oder die Anzahl der Formblätter nicht ausreichen, so können Beiblätter verwendet werden. Zum Zwecke der Zuordnung und Nachvollziehbarkeit ist diesen Beiblättern jeweils eine Kopie des zugehörigen Formulars als Deckblatt voranzustellen und sämtliche derart verwendeten Beiblätter fortlaufend zu nummerieren.

C LFD. NR. 1 BEILAGENDECKBLATT 1

(Nachweise sind erst über gesonderte Aufforderung des AG vorzulegen)

dahinter einzuordnende Nachweise
Vorlage eines Auszugs (nicht älter als 6 Monate) aus dem Firmenbuch, einer Strafregisterbescheinigung oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Bewerbers. (siehe auch Teil B – 5.2.)

C LFD. NR. 2 BEILAGENDECKBLATT 2

(Nachweise sind erst über gesonderte Aufforderung des AG vorzulegen)

dahinter einzuordnende Nachweise
Vorlage des letztgültigen Kontoauszugs der zuständigen Sozialversicherungsanstalt, der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde, Amtsbestätigung des zuständigen Gerichtes oder der jeweiligen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmens oder eine eidesstattliche Erklärung oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers. (siehe auch Teil B – 5.2.)

C LFD. NR. 3 BEILAGENDECKBLATT 3

(Nachweise sind erst über gesonderte Aufforderung des AG vorzulegen)

dahinter einzuordnende Nachweise
Auszug aus dem Berufsregister (Firmenbuch, Gewerberegister u. ä.) des Sitzlandes aller an dem Teilnahmeantrag beteiligten Unternehmer oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder, wenn die beiden anderen Nachweise hierfür nicht geeignet sind, eine diesbezügliche eidesstattliche Erklärung. (siehe auch Teil B – 5.4.2.)

C LFD. NR. 4 FORMBLATT 1

(Nachweise sind erst über gesonderte Aufforderung des AG vorzulegen)

Erklärung über den Umsatz (exkl. Ust.) der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der Gegenstände und Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind
(siehe auch Teil B – 5.5.2.)

1. Bewerber:

.....

UMSATZ	2009	2010	2011
	EURO	EURO	EURO
Bezogen auf die gegenständliche Vergabe			

1. Subunternehmer:

.....

UMSATZ	2009	2010	2011
	EURO	EURO	EURO
Bezogen auf die gegenständlichen Dienstleistungen			

2. Subunternehmer:

.....

UMSATZ	2009	2010	2011
	EURO	EURO	EURO
Bezogen auf die gegenständlichen Dienstleistungen			

C LFD. NR. 5 BEILAGENDECKBLATT 4

(Nachweise sind erst über gesonderte Aufforderung des AG vorzulegen)

dahinter einzuordnende Nachweise
Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Angabe des Deckungsbeitrags (siehe auch Teil B – 5.5.2.)

C LFD. NR. 6 BEILAGENDECKBLATT 5

(Nachweise sind erst über gesonderte Aufforderung des AG vorzulegen)

dahinter einzuordnende Nachweise
Nachweis der Bonität (siehe auch Teil B – 5.5.2. und 6.2.)

C LFD. NR. 7 FORMBLATT 2

Liste allfälliger Subunternehmer/verbundene Unternehmen

Nur für den Fall einer Heranziehung von Subunternehmern/verbundenen Unternehmen auszufüllen.

Unternehmen, Geschäftsanschrift ANKÖ-Mitgliedsnummer	Leistungen	Wert in % der Gesamtleistung

Subunternehmererklärung/Erklärung des verbundenen Unternehmens

Nur für den Fall einer Heranziehung von Subunternehmern/verbundenen Unternehmen auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen.

Firma und Anschrift des Subunternehmers

Firma und Anschrift des Subunternehmers

Wir bestätigen hiermit dem Auftraggeber für das Vergabeverfahren „*Automatisierung der Core-Facility Pilot Plant*“ verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung als Subunternehmer/verbundenes Unternehmen für den/die Tätigkeitsbereich/e

--

zur Verfügung stehen. Darüber hinaus geben wir folgende Eigenerklärung zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und des Vorliegens der Befugnis für den/die oben angeführten Tätigkeitsbereich/e ab:

Durch rechtsgültige Unterfertigung erklären wir verbindlich, dass

- a. keine rechtskräftige Verurteilung gegen uns oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in unserer Geschäftsführung tätige physische Personen, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a Strafgesetzbuch, BGBl 60/1974 [in der Folge „**StGB**“]), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984, BGBl 448/1984 [in der Folge „**UWG**“]), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmissbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat vorliegt;
- b. gegen uns kein Konkurs-bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichendem Vermögens abgewiesen wurde;
- c. wir uns nicht in Liquidation befinden oder unsere gewerbliche Tätigkeit einstellen werden oder eingestellt haben;

- d. gegen uns oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das unsere berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- e. wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben;
- f. wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem wir niedergelassen sind, erfüllt haben;
- g. wir uns bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit keiner in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht haben oder diese Auskünfte nicht erteilt haben, und
- h. wir jederzeit auf Aufforderung binnen der gesetzten Frist entsprechende Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorlegen werden.

Auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber wird ein Auszug aus dem aktuellen Firmenbuch – nicht bei natürlichen Personen – (maximal sechs Monat alt) oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde unseres Herkunftslandes vorgelegt.

Durch rechtsgültige Unterfertigung erklären wir darüber hinaus verbindlich, über alle für die Erbringung der in der Subunternehmererklärung/Erklärung des verbundenen Unternehmens angeführten Tätigkeitsbereiche erforderlichen **gesetzlichen Befugnisse** zu verfügen und entsprechende Nachweise auf Aufforderung durch den Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.

Datum und rechtsgültige Unterschrift samt Name(n) in Blockbuchstaben (keine kopierten oder eingescannten Unterschriften!)

Patronatserklärung von verbundenen Unternehmen

Nur für den Fall einer Bezugnahme auf ein verbundenes Unternehmen bzw. einen Dritten bei der Leistungsfähigkeit auszufüllen.

* Nicht Zutreffendes jeweils streichen!

1. Genaue Bezeichnung (des verbundenen Unternehmens):

--

2. Wir haben als verbundenes Unternehmen Kenntnis davon genommen, dass sich die

--

als Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahrens „*Automatisierung der Core-Facility Pilot Plant*“ zur Teilnahme am Vergabeverfahren bewirbt und zum Nachweis der Befugnis*, ihrer finanziellen und wirtschaftlichen*/technischen* Leistungsfähigkeit gemäß des Teilnahmeantrages auf die Befugnis*, finanzielle und wirtschaftliche*/technische* Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens verweist. Wir sind weiters davon in Kenntnis, dass diese harte Patronatserklärung Voraussetzung für eine wirksame Beteiligung am gegenständlichen Vergabeverfahren ist.

Wir verpflichten uns hiermit gegenüber der Auftraggeberin unwiderruflich, uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die

--

für den Fall der Zuschlagserteilung an sie für die Erbringung des im Vergabeverfahrens „*Automatisierung der Core-Facility Pilot Plant*“ ausgeschriebenen Leistungsbildes von uns stets so finanziell und /wirtschaftlich*/technisch* bzw der Befugnis* ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, alle ihr aus dem Vorhaben erwachsenden Verpflichtungen vollständig und pünktlich zu erfüllen.

Solidarhaftungserklärung von Subunternehmern

Nur für den Fall einer Bezugnahme auf einen Subunternehmer bei der Leistungsfähigkeit auszufüllen.

* Nicht Zutreffendes jeweils streichen!

1. Genaue Bezeichnung des Subunternehmers:

--

2. Wir haben als Subunternehmer Kenntnis davon genommen, dass sich die

--

als Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahren „*Automatisierung der Core-Facility Pilot Plant*“ zur Teilnahme am Vergabeverfahren bewirbt und zum Nachweis der Befugnis*, ihrer finanziellen und wirtschaftlichen*/technischen* Leistungsfähigkeit gemäß des Teilnahmeantrages auf die Befugnis*, finanzielle und wirtschaftliche* bzw. finanzielle* Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens verweist. Wir sind weiters davon in Kenntnis, dass diese Erklärung Voraussetzung für eine wirksame Beteiligung am gegenständlichen Vergabeverfahren ist.

Wir verpflichten uns hiermit gegenüber der Auftraggeberin unwiderruflich, dass wir für den Fall der Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens „*Automatisierung der Core-Facility Pilot Plant*“ an die

--

der Auftraggeberin auf ihre erst schriftliche Aufforderung hin, unabhängig davon, ob die im Rahmen des ausschreibungsgegenständlichen Leistungsbildes bestehenden vertraglichen Verpflichtungen wirksam sind, unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus denselben jegliche Haftung für die Erbringung des ausschreibungsgegenständlichen Leistungsbildes zu übernehmen.

Unternehmensreferenz (Teil B Punkt 5.6.1.)

Der Bewerber hat nachstehend für die **Eignungsprüfung** nachzuweisen, dass er/sie über **zumindest 1 Referenzprojekt** verfügt.

(Eignungs)Referenz	
Projekt-Titel:	
Auftragnehmer (Firma/ARGE):	
Leistungszeitraum (insbesondere Abschluss):	
Auftragswert	
Name des Auftraggebers:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
Adresse:	

Kurzbeschreibung (gegebenenfalls Angaben zur ARGE-Mitgliedschaft bei Erbringung der Referenz; gegebenenfalls Beschreibung der Art des Referenzprojektes):

Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber

Ich bestätige als Vertreter der

durch meine Unterschrift, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die oben angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

Ersatzbeglaubigung durch Bewerber*

Ich bestätige als Vertreter des Bewerbers durch meine Unterschrift, dass eine Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber nicht erhältlich ist und erkläre im Rahmen der gegenständlichen Ersatzbeglaubigung, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

* Nur im Fall der mangelnden Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber auszufüllen!

C LFD. NR. 12 FORMBLATT 7

Der Bewerber kann im Rahmen der Auswahlkriterien **maximal 3 Referenzprojekte** angeben (Teil B 6.1.).

C LFD. NR. 12.1 AUSWAHLREFERENZ 1

Auswahlreferenz 1	
Projekt-Titel:	
Auftragnehmer (Firma/ARGE):	
Leistungszeitraum (insbesondere Abschluss):	
Auftragswert:	
Name des Auftraggebers:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
Adresse:	

Kurzbeschreibung (gegebenenfalls Angaben zur ARGE-Mitgliedschaft bei Erbringung der Referenz; gegebenenfalls Beschreibung der Art des Referenzprojektes):

Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber

Ich bestätige als Vertreter der

durch meine Unterschrift, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die oben angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

Ersatzbeglaubigung durch Bewerber*

Ich bestätige als Vertreter des Bewerbers durch meine Unterschrift, dass eine Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber nicht erhältlich ist und erkläre im Rahmen der gegenständlichen Ersatzbeglaubigung, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

* Nur im Fall der mangelnden Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber auszufüllen!

LFD. NR. 12.2 AUSWAHLREFERENZ 2

Auswahlreferenz 2	
Projekt-Titel:	
Auftragnehmer (Firma/ARGE):	
Leistungszeitraum (insbesondere Abschluss):	
Auftragswert:	
Name des Auftraggebers:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
Adresse:	

Kurzbeschreibung (gegebenenfalls Angaben zur ARGE-Mitgliedschaft bei Erbringung der Referenz; gegebenenfalls Beschreibung der Art des Referenzprojektes):

Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber

Ich bestätige als Vertreter der

durch meine Unterschrift, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die oben angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

Ersatzbeglaubigung durch Bewerber*

Ich bestätige als Vertreter des Bewerbers durch meine Unterschrift, dass eine Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber nicht erhältlich ist und erkläre im Rahmen der gegenständlichen Ersatzbeglaubigung, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

* Nur im Fall der mangelnden Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber auszufüllen!

LFD. NR. 12.3 AUSWAHLREFERENZ 3

Auswahlreferenz 3	
Projekt-Titel:	
Auftragnehmer (Firma/ARGE):	
Leistungszeitraum (insbesondere Abschluss):	
Auftragswert:	
Name des Auftraggebers:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
Adresse:	

Kurzbeschreibung (gegebenenfalls Angaben zur ARGE-Mitgliedschaft bei Erbringung der Referenz; gegebenenfalls Beschreibung der Art des Referenzprojektes):

Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber

Ich bestätige als Vertreter der

durch meine Unterschrift, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die oben angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

Ersatzbeglaubigung durch Bewerber*

Ich bestätige als Vertreter des Bewerbers durch meine Unterschrift, dass eine Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber nicht erhältlich ist und erkläre im Rahmen der gegenständlichen Ersatzbeglaubigung, dass das oben angeführte Referenzprojekt nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden.

Datum und Unterschrift samt Namen in Blockbuchstaben

* Nur im Fall der mangelnden Beglaubigung durch den Referenzauftraggeber auszufüllen!

D BEWERBERERKLÄRUNG

Firma und Adresse des Bewerbers	Einreichungsform des Teilnahmeantrages gebunden in einer Originalausfertigung samt Datenträger und 2 Kopien jeweils samt Datenträger (CD-ROM) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Teilnahmeantrag Automatisierung der Core-Facility Pilot Plant“
Sachbearbeiter des Bewerbers	Ort der Abgabe des Teilnahmeantrages Universität für Bodenkultur Wien, Zwischengeschoß Mag. Rudolf Pollak (Raum Nr. ZE/01) 1190 Wien, Muthgasse 18
Name:	Anfragen bis längstens 26.05.2012, 12:00 Uhr (Einlangen)
Tel:	Ende der Teilnahmefrist 02.07.2012, 12:00 Uhr (Einlangen)
Fax:	Einladung zur Angebotsabgabe voraussichtlich KW 27/2012
E-Mail:	

Teilnahmeantrag für ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung

Auftraggeber	Universität für Bodenkultur Wien, 1190 Wien Peter Jordan Strasse 70
vergebende Stelle	Universität für Bodenkultur Wien, Abteilung Standortkoordination Muthgasse, 1190 Wien, Muthgasse 18
Gegegenstand Verfahrensart	Automatisierungsupdate der Core Facility Pilot Plant Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2006
Erfüllungsort	BOKU, 1190 Wien, Muthgasse 18
Leistungsbeginn	voraussichtlich September 2012
Anfragen	UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN z.Hnd. Hrn. Mag. Rudolf Pollak, E-Mail: rudolf.pollak@boku.ac.at

D1 BEWERBERERKLÄRUNG

Der Bewerber erklärt, dass

- wir unseren Teilnahmeantrag auf Basis der Bewerbungsunterlage und aller diesbezüglichen Nachsendungen erstellt haben,
- wir zur Ausführung der nachgefragten Leistungen nach den in unserem Herkunftsland geltenden Bestimmungen berechtigt sind,
- die im Teilnahmeantrag gemachten Angaben und die erteilten Auskünfte wahr sind,
- wir uns nicht in Liquidation befinden oder unsere gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben,
- der Auftraggeber unter Wahrung der Vertraulichkeit diese Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern darf und
- wir die Informationen zur Bewerberauswahl einer vollständigen Prüfung unterzogen haben, die zu erbringenden Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für den Teilnahmeantrag erforderlichen Genauigkeit beurteilen können und mit allen Bedingungen der Bewerberauswahl einverstanden sind.

Wir erklären weiters, dass wir die vom Auftraggeber in der Ausschreibung verlangten Eignungskriterien erfüllen und die darin festgelegten Nachweise auf Aufforderung beibringen können. Dies gilt auch für die von uns namhaft gemachten Dritten, insbesondere jene, auf welche wir uns zum Nachweis der Befugnis, technischen oder finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berufen.

Wir erklären, über die erforderlichen Befugnisse zu verfügen, sei es auch unter Berufung auf Dritte (die dann ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle von uns angeführt werden). Wir erklären ferner, dass hinsichtlich der namhaft gemachten Dritten keine Ausschlussgründe analog § 68 BVergG 2006 vorliegen.

Als unser **Vertreter**, der uns in allen Angelegenheiten der Ausschreibung, des Teilnahmeantrages und gegebenenfalls des Auftrags verbindlich vertreten wird, nennen wir

Unternehmen

Name, Vorname, Titel:

Anschrift:

Telefon 1:

Telefon 2:

Fax:

e-mail:

und dessen verbindlichen Vertreter

Unternehmen

Name, Vorname, Titel:

Anschrift:

Telefon 1:

Telefon 2:

Fax:

e-mail:

Datum und rechtsgültige **Unterschrift(en)** samt **Namen in Blockbuchstaben**:

UID-Nummer(n):

